

Protokoll

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem 18.12.2013.

Beginn: 19.00 Uhr im Rathaus der Marktgemeinde Trumau.

Anwesende:

UGR Markus Artmann, GR Gabriele Artner, GR Erika Brandstetter, GR Ute Breuer-Reimus, GR Doris Brosz, GGR Karl Forstner, GGR Mario Gabriel, Vbgm. KR Ruth Gabriel, GR Herta Giglinger, GR Mag. Claudia Jahn, GGR Ing. Kurt Kern, Bgm. Andreas Kollross, GGR Karin Kraus MPA, GR Renate Lintner, GR Jürgen Pitschmann, GR Gabriele Schirlbauer, GR Markus Senn BSc, GR Ing. Boris Steinkogler, GR Josef Weber,

Entschuldigt: GR Christian Fraberger, GR Sabina Stock

Nicht entschuldigt: ---

Den Vorsitz führt Bgm. Andreas Kollross und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

- Pkt. 1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 19.9.2013
- Pkt. 2. Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 3. Berichte der Ausschussvorsitzenden
- Pkt. 4. Bericht der Gebarungsprüfung
- Pkt. 5. Beschluss des Voranschlages 2014
- Pkt. 6. Ankäufe, Bestellungen, Auftragsvergaben
- Pkt. 7. Subventionsvergaben
- Pkt. 8. Beschluss einer Verordnung betreffend der Betreuungsbeiträge in der schulischen Nachmittagsbetreuung
- Pkt. 9. Beschluss eines „Plakatier Verbotes“
- Pkt. 10. Abänderung der Verordnung betreffend die Lustbarkeitsabgabe
- Pkt. 11. Abänderung der Verordnung betreffend das Salzstreuverbot
- Pkt. 12. Abänderung des Vertrages mit der Straßenmeisterei betreffend den Winterdienst
- Pkt. 13. Beschlussfassung zur Errichtung einer 9. Kindergartengruppe
- Pkt. 14. Beschluss einer Dienstbarkeitsvereinbarung mit der Wiener Netze GmbH

In nicht öffentlicher Sitzung

- Pkt. 15. Aufnahme einer Vertragsbediensteten (Teilzeit)
- Pkt. 16. Aufnahme einer Vertragsbediensteten (Vollzeit)
- Pkt. 17. Verlängerung eines befristeten Dienstvertrages
- Pkt. 18. Gewährung eines Zinsenzuschusses für Wohnungsankauf
- Pkt. 19. Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat hält eine Trauerkundgebung für die am 8. November 2013 im 49. Lebensjahr verstorbene Amtsleiterin Martina Hartl ab. Martina Hartl war über 28 Jahre Bedienstete der Marktgemeinde Trumau und seit über einem Jahr Amtsleiterin.

Pkt. 1:

Bgm. Andreas Kollross stellt den Antrag auf Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 29.9.2013.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 2:

Bgm. Andreas Kollross berichtet:

- Die Situation im Gemeindeamt ist zurzeit sehr schwierig. Da die Gemeinde seit jeher eine schlanke Verwaltung hat, müssen nun einige Dinge mühsam erarbeitet werden. Die Personalsituation soll daher überdacht werden und es muss eine Lösung, bei der gewisse Dinge nicht nur an einer Person hängen, gefunden werden.
- Um die Verkehrssituation, vor allem für Fußgänger, zu verbessern wäre es wünschenswert an den neuralgischen Stellen (Traiskirchnerstraße bei ITI; Kirchengasse bei ADEG, und Dr.Körnerstraße beim Sportzentrum) Zebrastreifen zu installieren. Da die Gemeinde die dementsprechenden Verordnungen nicht selbst erlassen kann, wurde ein Ansuchen an die Bezirkshauptmannschaft gestellt. Am 22.11.2013 wurde eine Verkehrsverhandlung abgehalten und dabei keine grundsätzliche Ablehnung bekundet. Für eine positive Entscheidung müssen jedoch erst Verkehrszählungen durchgeführt werden. Diese Zählungen sollen im Frühjahr 2014 stattfinden. Auf Wunsch der Gemeinde wird aber die Zählung in der Kirchengasse erst im Herbst stattfinden, da bis dahin auch das noch im Bau befindliche Wohnhaus der GEBÖS, sowie der Fußweg entlang des Werkskanals fertiggestellt worden ist und daher mit erhöhtem Verkehrsaufkommen bzw. mehr Fußgängern gerechnet werden kann.

- Die Spielplätze in der Gemeinde (auch Kindergärten und Hort) wurden einer Überprüfung unterzogen. Die dabei festgestellten Mängel wurden bereits behoben. Lediglich ein Schutzanstrich bei einem Spielgerät des Kindergartens Kirchengasse wird aufgrund der Witterungsverhältnisse erst im Frühjahr 2014 erfolgen.
- Im heurigen Jahr hat die Gemeinde anstatt der Broschüre einen Stehkalender anfertigen lassen. In diesem Kalender sind wie bisher die wichtigsten Daten enthalten und wurden zusätzlich alle Termine (von der Müllabfuhr bis zu div. Veranstaltungen) gleich eingetragen. Bis zum Jahresende sollte in allen Haushalten ein Kalender vorhanden sein.
- Betreffend die geplante Errichtung von Windrädern hat sich in Münchendorf und Velm eine Bürgerinitiative gegen die Windräder gebildet. In Trumau wird dieses Thema aber bis dato nicht diskutiert. Der Gemeinderat wird, vorausgesetzt einer Bewilligung durch die zuständigen Behörden, auch weiterhin zu diesem Projekt stehen.
 Von Seiten der NÖ Landesregierung wurde der Standort Trumau, als mögliche Zone zur Errichtung von Windkraftanlagen aufgenommen. Es müssen aber noch einige weitere Verfahrensschritte durchlaufen werden (UVP usw.). Es wurde auch festgestellt, dass in dieser Zone ein schützenswerter Vogel (Sakerfalke) brütet, und daher eine ca. 150 – 500m breite Schneise nicht mit Windrädern bebaut werden kann. Am Ende werden wahrscheinlich 12 - 15 Windräder errichtet werden.

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3:

Vbgm. KR Ruth Gabriel berichtet:

- Es ergeht der Dank an alle Mitarbeiter und Helfer für die stimmungsvolle Gestaltung der diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier. Insbesondere aber für den Chor „Vocal Total Trumau“ unter der Leitung von GR Christian Fraberger.
- Wie alle Jahre wurden vor Weihnachten die Heiminsassen besucht. Gemeinsam mit GR Brandstetter wurden an alle Grüße aus der Heimatgemeinde, sowie ein kleines Geschenk überbracht. Die Leute freuen sich immer wieder über unseren Besuch und soll diese Tradition unbedingt beibehalten werden.

GR Doris Brosz berichtet:

- Am 21.Juni 2014 werden wir vom Spielmannszug aus unserer Partnergemeinde Hainburg besucht. Es ist folgender Tagesablauf geplant:
Die Gäste werden von Gemeindevertreter/innen und Mitglieder/innen des EFT begrüßt. Während der Zeit von 10:00 - 12:30 Uhr findet eine offene Probe der Spielleute im VAZ statt. Für die Begleitpersonen gibt es als Freizeitangebot den Besuch der Bezirkshauptstadt Baden. Das Mittagessen findet im VAZ von 12:30- 14:00 Uhr statt. Ab 14:00 Uhr setzen sich die Gemeindevertreter/innen von Hainburg und Trumau zu Austauschgesprächen zusammen. Die Begleitpersonen haben die Möglichkeit an einer Führung im Trumauer Museum unter der Leitung von Dorothea Talaar teilzunehmen. Ab 15:00 Uhr geht der Spielmannszug vom VAZ Richtung Pfadfinderheurigen. Beim Sozialzentrum wird ein kurzes Platzkonzert abgehalten. Gegen 16:00 Uhr trifft der Spielmannszug bei den Pfadfindern ein und gibt ein ca. einstündiges Konzert. Danach gibt es Essen und gemütliches Beisammensein.
Es werden noch freiwillige, ortskundige Personen gesucht, die die geführten Ausflüge in Baden und Trumau übernehmen.
- Der Trumauer Lauf 2014 findet am 15.Juni 2014 statt. Die Herbstvorbesprechung hat bereits stattgefunden.

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

Pkt. 4:

GR Herta Giglinger berichtet.

Am 11.12.2013 fand eine Gebarungsprüfung statt. Es wurde der Voranschlag für 2014 geprüft und für in Ordnung befunden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Pkt. 5:

Bgm. Andreas Kollross berichtet dass der Voranschlag 2014 in der Zeit vom 3.12. – 18.12.2013 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und kundgemacht war. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Ein Exemplar des Voranschlags ist an alle Gemeinderatsklubs ergangen. Nach Erläuterung der wichtigsten Posten stellt er den Antrag den Voranschlag 2014 samt Haushalts-, Dienstposten- und mittelfristigem Finanzplan, sowie die Hebesätze der Steuern 2014 und der Gebühren und Abgaben zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

Pkt. 6:

GR Markus Artmann stellt den Antrag auf Genehmigung folgender Ausgaben:

Belegnr.	Lieferant	Buchungstext	Rechnung
1222	TKG	Annuitätenzahlung Sportzentrum 2.TB	66.600,00
1397	Schwaiger Simon Kdg.- u. Schulbedarf	Ausstattung NEU-Kdg. Gmoserweg	4.155,60
1632	Steiner Möbel Ges.m.b.H.	Kdg. Gmoserweg – NEU	7.852,56
1641	TKG	Pflanzung Hecke - Kdg.Kircheng.	2.202,43
1662	TKG	Häckseldienst 10/2013	6.949,35

Der Antrag wird einstimmig beschlossen

Pkt. 7:

GGR Ing. Kurt Kern stellt den Antrag auf Genehmigung folgender Subventionen aufgrund vorliegender Ansuchen:

SPÖ – Schulungsbeitrag	€727,--
ÖVP - Schulungsbeitrag	€ 208,--
DIE GRÜNEN - Schulungsbeitrag	€ 156,--
Europäischer Freundeskreis Trumau	€ 300,--
Kinderfreunde	€ 500,--
ATV - Damenturnen	€ 300,--
ATV - Wandern	€ 300,--
Dart – Club Trumau	€ 300,--
ASKÖ Trumau	€ 2.400,--

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Pkt. 8:

Vor Antragstellung erklärt Bgm. Andreas Kollross, dass die in der Sitzung vom 26.06.2013 beschlossene Verordnung über die Betreuungsbeiträge in der schulischen Nachmittagsbetreuung, wie alle Verordnungen, zur Überprüfung an die NÖ Landesregierung geschickt wurde. Bei dieser Prüfung wurde festgestellt, dass der Passus, in welchem festgehalten wird, dass die Beiträge

höchstens Kostendeckend sein dürfen und auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der für den Schüler Unterhaltspflichtigen Bedacht zu nehmen ist fehlt und daher zu ergänzen ist.

GGR Karin Kraus MPA stellt den Antrag auf Beschluss folgender Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Trumau betreffend die Betreuungsbeiträge in der schulischen Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Trumau:

VERORDNUNG
über die Betreuungsbeiträge in der schulischen Nachmittagsbetreuung
an der Volksschule Trumau

§1

Allgemeine Bedingungen und Beitragspflicht

Die schulische Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Trumau wird in Kooperation mit der Kidspoint GmbH durchgeführt.

Für den Besuch der schulischen Nachmittagsbetreuung ist pro Schüler/in ein monatliches Betreuungsentgelt zu entrichten.

Für den Fall der Verabreichung eines Mittagessens sowie einer Jause ist ein Beitrag für Mittagessen und Jause zu entrichten. Mittagessen ohne Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung und Freizeitbetreuung ist nicht möglich.

Die Zahlungen für die schulische Nachmittagsbetreuung sind vom Unterhaltspflichtigen an den Kooperationspartner Kidspoint GmbH zu entrichten.

§ 2

Betreuungsentgelt

Das Betreuungsentgelt ist 10 mal je Schuljahr zu entrichten.

Das monatliche Betreuungsentgelt beträgt bei Inanspruchnahme von

5 Betreuungstagen pro Woche	€ 88,--
4 Betreuungstagen pro Woche	€ 70,--
3 Betreuungstagen pro Woche	€ 53,--
1 – 2 Betreuungstagen pro Woche	€ 35,--

Auch wenn Schüler/innen nicht die gesamten gewählten Betreuungstage pro Woche in Anspruch nehmen, muss die angemeldete Version bezahlt werden. Der Beitrag für Mittagessen und Jause wird mit der Monatsabrechnung abgerechnet.

§ 3 Ermäßigung des Betreuungsentgeltes

Im Einzelfall kann nach individueller Prüfung der Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnisse von der Bezahlung des Betreuungsgeldes teilweise abgesehen werden. Einlangende Ansuchen werden dem Gemeindevorstand der Marktgemeinde Trumau zur Entscheidung vorgelegt. Es besteht kein Rechtsanspruch darauf.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird in Anwesenheit von 2/3 des Gemeinderates einstimmig beschlossen.

Pkt. 9:

Vor Antragstellung erläutert Bgm. Andreas Kollross, dass das Plakatieren in Trumau derzeit nicht zufriedenstellend geregelt ist und daher eine diesbezügliche Verordnung erlassen werden soll.

Für die Erlassung zuständig ist die Bezirkshauptmannschaft, wobei die Gemeinde Eckdaten bekannt geben kann.

Nach Rücksprache mit allen Trumauer Vereinen ist nun folgendes geplant:

Das Plakatieren soll nur mehr an den von der Marktgemeinde Trumau aufgestellten „Plakatiertafeln“ erlaubt sein.

Die Standorte sind:

- In der Brucknerstraße vor der Nr. 4
- In der Dr.Körnerstraße vor der Nr. 33
- In der Triestingstraße auf dem Grundstück 625/2 neben der Trafostation
- In der Alberndorferstraße auf dem Grundstück 953/3 gegenüber der Nr. 6

Die Plakate/Aushänge müssen bei der Gemeinde abgegeben werden. Sie werden von Gemeindemitarbeitern mit Datumstempel versehen und ausgehängt bzw. abgenommen.

Die Anschlagdauer beträgt maximal 2 Wochen.

Veranstaltungen in Trumau, bzw. von Trumauern haben Vorrang.
Für Trumauer wird der Aushang kostenlos sein, Auswärtige haben einen Betrag von € 20,-- zu bezahlen.

Diese Regelung gilt für alle. Ausgenommen ist die Wahlwerbung.

Sodann stellt Vbgm. KR Ruth Gabriel den Antrag die Bezirkshauptmannschaft um die Erlassung einer „Plakatierverordnung“ mit den vorgetragenen Eckpunkten zu ersuchen.

Der Antrag wird in Anwesenheit von 2/3 des Gemeinderates einstimmig beschlossen.

Pkt. 10:

Vor Antragstellung erläutert Bgm. Andreas Kollross, dass gemäß im Jahr 2012 auf Empfehlung der NÖ Landesregierung die Lustbarkeitsabgabe mit 25% festgesetzt wurde. Da aber alle Vereine über rückläufige Besucherzahlen und daher auch weniger Einnahmen klagen, wird versucht ihnen mit einer Reduktion der Lustbarkeitsabgabe etwas zu helfen.

Sodann stellt GGR Mario Gabriel den Antrag auf Beschluss folgender Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Trumau betreffend die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe:

Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe

§ 1

Gegenstand der Abgabe

- (1) Der Lustbarkeitsabgabe unterliegen alle im Gemeindegebiet durchgeführten öffentlichen Veranstaltungen, sofern für den Besuch ein Eintrittsgeld zu entrichten ist.
- (2) Ausgenommen sind
 1. Veranstaltungen von Theatern, die aus Mitteln des Bundes, eines Landes oder der Gemeinde regelmäßig Zuschüsse erhalten;
 2. Ausspielungen gemäß § 2 Glücksspielgesetz durch Konzessionäre und Bewilligungsinhaber nach den §§ 5, 24, 21 und 22 Glücksspielgesetz;

3. Veranstaltungen ständiger, regelmäßig wiederkehrender oder gelegentlicher Art, welche den Erwerb, die Erweiterung und Vertiefung von Bildung, Wissen und Können in einem organisierten Rahmen als Hauptzweck zum Gegenstand haben.

§ 2

Bemessungsgrundlage, Höhe der Abgabe

- (1) Die Lustbarkeitsabgabe ist für jede Veranstaltung gesondert zu berechnen und wird als Steuer vom Eintrittsgeld erhoben, wenn für den Besuch der Veranstaltung ein Eintrittsgeld zu entrichten ist.
- (2) Zum Eintrittsgeld zählen:
 - a) Der tatsächliche Preis der Eintrittskarte;
 - b) Andere, der Höhe nach von vornherein festgelegte Entgelte oder sonstige Geldleistungen, die als Gegenleistung für den Besuch der Veranstaltung entrichtet werden;
 - c) Geldleistungen, die für den Besuch der Veranstaltung freiwillig erbracht werden.
- (3) Das Ausmaß der Abgabe beträgt 10 %, bei Filmvorführungen (max. 10 %) des Entgelts (Eintrittsgeld). Die Lustbarkeitsabgabe und die Umsatzsteuer gehören nicht zur Bemessungsgrundlage.
- (4) Die Abgabe wird nach dem Eintrittsgeld berechnet. Das Eintrittsgeld ergibt sich aus der Summe der für den Besuch der Veranstaltung vereinnahmten Entgelte und Geldleistungen.

§ 3

Abgabenbefreiungen

Folgende Veranstaltungen sind von der Lustbarkeitsabgabe befreit:
Keine mit Ausnahme der in § 1 (2) angeführten

§ 4

Abgabepflichtiger, Haftung

- (1) Abgabenschuldner ist der Unternehmer der Veranstaltung
- (2) Unternehmer ist, wer sich öffentlich als Veranstalter ankündigt oder den Behörden gegenüber als solcher auftritt und der, auf dessen Rechnung oder in dessen Namen die Veranstaltung durchgeführt wird. Bei mehreren Unternehmern ist jeder Mitunternehmer Gesamtschuldner der Steuer.
- (3) Für die Entrichtung der Abgabe haftet neben dem Unternehmer der Inhaber der für die Veranstaltung benützten Räume oder Grundstücke.

§ 5

Nachweise und Sicherheitsleistung

- (1) Der Unternehmer muss für jede Veranstaltung die für die Berechnung der Lustbarkeitsabgabe erforderlichen Nachweise führen wie zum Beispiel Aufzeichnungen über die ausgegebenen Eintrittskarten nach Zahl und Preis, alle anderen abgabepflichtigen Einnahmen (§ 2 Abs. 2 lit. b und c), den Prozentsatz und die Höhe der in Abzug gebrachten Umsatzsteuer.
- (2) Die Abgabenbehörde darf vor der Veranstaltung, um einer Gefährdung oder wesentlichen Erschwerung der Einbringung der Abgabe zu begegnen, die Leistung einer Sicherheit in der voraussichtlichen Höhe der Abgabenschuld vorschreiben. Sie darf die Veranstaltung untersagen, solange die Sicherheit nicht geleistet ist.

§ 6

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe

- (1) Die Abgabenschuld entsteht mit der Entgegennahme des Eintrittsgeldes (§ 2 Abs. 2).
- (2) Der Unternehmer hat bei der Abgabenbehörde eine schriftliche Abgabenerklärung einzureichen. Er hat die Abgabe selbst zu berechnen, die für die Abgabeberechnung erforderlichen Nachweise (§ 5 Abs. 1) seiner Abgabenerklärung anzuschließen und die Abgabe zu entrichten.
- (3) Die Abgabe ist vom Unternehmer bis zum 15. des der Durchführung der Veranstaltung nächstfolgenden Kalendermonats zu erklären und zu entrichten.

§ 7

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.
- (2) Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.
- (3) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Trumau betreffend die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe vom 16.12.2010 außer Kraft.

Der Antrag wird in Anwesenheit von 2/3 des Gemeinderates einstimmig beschlossen.

Pkt. 11:

Vor Antragstellung erläutert Bgm. Andreas Kollross, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit das Salzstreuverbot auf den Durchzugstraßen in der Gemeinde aufgehoben werden soll. Auch in der Kirchengasse (Kindergärten, Schule, Rathaus) soll das Salzstreuen erlaubt werden.

GR Ursula Brandstetter stellt den Antrag auf Beschluss folgender Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Trumau betreffend die Verwendung von Auftaumittel und abstumpfenden Streumittel gegen Eis- und Schneeglätte.

Verordnung betreffend die Verwendung von Auftaumitteln und abstumpfenden Streumittel gegen Eis- und Schneeglätte

§ 1

Ziele und Grundsätze

(1) Diese Verordnung dient der Vermeidung und Bekämpfung von Eis- und Schneeglätte zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit durch gezielte und sparsame Verwendung von Auftaumittel und abstumpfenden Streumitteln auf den für den öffentlichen Fahrzeug- oder Fußgängerverkehr bestimmten Verkehrsflächen.

Dabei ist der nachhaltige Schutz der Gesundheit, des Bodens, der Pflanzen und Tiere sowie der Gewässer zu berücksichtigen.

(2) Auftaumittel und abstumpfende Streumittel sind nur im unbedingt notwendigen Ausmaß zu verwenden.

(3) Vor dem Aufbringen von Auftaumittel und abstumpfende Streumittel sind die für den öffentlichen Fahrzeug- oder Fußgängerverkehr bestimmten Verkehrsflächen von Schneeablagerungen soweit als möglich zu säubern.

§ 2

Flächen für den Fußgängerverkehr

(1) Auf allen für den öffentlichen Fußgängerverkehr bestimmten Verkehrsflächen (z.B. Gehsteige, Gehwege) dürfen im Abstand von zehn Metern zu unversiegelten Bodenflächen keine Auftaumittel verwendet werden.

(2) Dieses Verbot gilt nicht:

- für Brücken, Haltestellenbereiche für öffentliche Verkehrsmittel, Rampen für Behindertenfahrzeuge, Gehwege mit einem Gefälle von mehr als 10%
- für alle sonstigen für den öffentlichen Fußgängerkehr bestimmten Flächen, wenn durch bauliche Maßnahmen sichergestellt ist, dass weder durch Versickern, Ableitung noch durch Aufwirbeln ein Eintrag des Auftaumittels in unversiegelte Bodenflächen bzw. Gewässer erfolgen kann.

§ 3

Flächen für den Fahrzeugverkehr

(1) Auf allen für den öffentlichen Fahrzeugverkehr bestimmten Verkehrsflächen (z.B. Fahrbahnen, Radwege) dürfen keine Auftaumittel verwendet werden.

(2) Dieses Verbot gilt nicht:

- Auf nachstehenden Straßenzügen im Gemeindegebiet von Trumau:
Traiskirchnerstraße, Schloßgasse (von der Raiffeisenstraße bis zur Kreuzung mit der Traiskirchnerstraße), Raiffeisenstraße, Moosbrunnerstraße, Wr. Neustädterstraße, Dr. Körnerstraße, Dr. Figlstraße und Kirchengasse (von der Schloßgasse bis zur Kreuzung mit der Hanuschgasse).
- Auf Brücken und Parkplätzen für Behinderte.

§ 4

Unberührt bleibende Bestimmungen

In Gesetzen und Verordnungen des Bundes oder Landes sowie in anderen ortspolizeilichen Vorschriften der Marktgemeinde Trumau enthaltene Bestimmungen werden durch diese Verordnung nicht berührt.

§ 5

Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung und darauf gegründeter behördlicher Anweisungen werden gemäß § 10 VStG mit einer Geldstrafe bis zu 218 Euro oder mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Wochen bestraft.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Trumau betreffend das Verbot der Verwendung von Auftausalzen vom 13.12.1985 außer Kraft.

GR Doris Brosz meldet sich zu Wort und gibt an, dass Salzstreuung das Grundwasser, die Umwelt und die Tiere gefährdet. Aus diesem Grund stimmen „Die Grünen“ gegen die Abänderung der Verordnung.

Der Antrag wird in Anwesenheit von 2/3 des Gemeinderates gegen 2 Stimmen (GR Doris Brosz, GR Gabriele Schirlbauer) beschlossen.

Pkt. 12:

Vor Antragstellung erläutert Bgm. Andreas Kollross, dass nachdem das Salzstreuerverbot aufgehoben wird, die Straßenmeisterei die Landesstraßen wieder selbst räumt. Wir wurden aber ersucht, die Bahnstraße, welche ebenfalls eine Landesstraße ist, weiter im Winterdienst der Gemeinde zu belassen. Aus diesem Grund muss eine neue Vereinbarung mit der Landesstraßenverwaltung getroffen werden.

Sodann stellt GR Markus Senn den Antrag auf Beschluss der Vereinbarung mit dem Land Niederösterreich (Landesstraßenverwaltung) betreffend den Winterdienst auf der L4052 (Bahnstraße).

Eine Kopie ist an alle Gemeinderatsklubs ergangen und liegt dem Protokoll bei. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

Der Antrag wird in Anwesenheit von 2/3 des Gemeinderates einstimmig beschlossen.

Pkt. 13:

Vor Antragstellung erläutert Bgm. Andreas Kollross, dass obwohl erst zwei Kindergartengruppen eröffnet worden sind, ab April wieder einige Kinder auf der Warteliste stehen würden. Da in der Gemeinde aber seit jeher der Grundsatz besteht, dass jedes Kind auch einen Kindergartenplatz haben soll, ist geplant, den noch bestehenden und auch möblierten Container wieder zu



Marktgemeinde Trumau

Kirchengasse 6 • 2521 Trumau • Bezirk Baden • NÖ

Telefon: 0 22 53 / 62 45 • Fax: DW 20 • e-mail: marktgemeinde@trumau.at

Ergeht an die Mitglieder des Gemeinderats

Trumau, am 19.03.2014

EINLADUNGSKURRENDE

für die am Donnerstag, den **27. März 2014**, um **19:00 Uhr** im Rathaus der Marktgemeinde Trumau stattfindenden

Sitzung des Gemeinderats.

Tagesordnung

- Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 18.12.2013 ✓
- Bericht des Bürgermeisters ✓
- Berichte der Ausschussvorsitzenden ✓
- Bericht der Gebarungsprüfung ✓
- Beschluss des Rechnungsabschluss 2013 ✓
- 6 Ankäufe, Bestellungen, Auftragsvergaben *Hilfmann* ✓
- Richtlinien Subventionsvergaben *Kein* ✓
- Subventionsvergaben *Kein* ✓
- Abänderung der Verordnung betreffend Lustbarkeitsabgabe *Gabriel Paris* ✓
- Funcourt – Auftragsvergabe Unterbau *Kraus* ✓
- Funcourt – Auftragsvergabe *Braudstetter* ✓
- Entsendung eines GR in den GAV *Vogel Fährnel* ✓
- Vergabe Straßenprojekt Eichenstraße – Pflanzsteig *Gutner* ✓
- Fertigstellung Straßenprojekt Westring, Raimund- und Nestroygasse *Jalen* ✓

In nicht öffentlicher Sitzung:

- Gewährung von Zinsenzuschüssen für Wohnungsankauf *Kein*
- Personalangelegenheiten
- Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister
Andreas Kollross eh.

Anlagen:

GR Sitzungsprotokoll „öffentlich“ vom 18.12.2013
GR Sitzungsprotokoll „nicht öffentlich“ vom 18.12.2013
Aufstellung Ankäufe, Bestellungen u. Auftragsvergaben
Bescheid Lustbarkeitsabgabe
Funcourt Angebot Unterbau
Funcourt Angebot Spine
Funcourt Angebot
Straßenprojekt Eichenstraße – Pflanzsteig
Fertigstellung Straßenprojekt Westring, Raimund- und Nestroygasse

UG
Pensionen
ERU

Bauer Doris

Von: Christian Fraberger <christian.fraberger@gmx.at>
Gesendet: Donnerstag, 20. März 2014 21:12
An: Bauer Doris
Betreff: Aw: Einladungskurrende Gemeinderatssitzung

Sehr geehrte Frau Bauer!

Ich möchte mich für die Gemeinderatssitzung am 27.3. 2014 entschuldigen, da ich zu dieser Zeit arbeiten muß.

Mit freundlichen Grüßen
Christian Fraberger

Gesendet: Donnerstag, 20. März 2014 um 13:04 Uhr

Von: "Bauer Doris" <bauer@trumau.at>

An: "Bgm. Andreas Kollross" <andreas.kollross@spoe.at>, "GR Markus Artmann" <artcom@gmx.at>, "GR Erika Brandstetter" <ursula.brandstetter@gmx.net>, "GR Gabriele Artner" <aon.91333670@aon.at>, "GR Ute Breuer-Reimus" <ute.breuer-reimus@gmx.at>, "GR Doris Brosz" <doris.brosz@gruene.at>, "GR Christian Fraberger" <christian.fraberger@gmx.at>, "GGR Karl Forstner" <forstner@stift-heiligenkreuz.at>, "GGR Mario Gabriel" <mario.gabriel@bmf.gv.at>, "Vizebürgermeister Ruth Gabriel" <vizebuergemeister@trumau.at>, "GR Herta Giglinger" <herta.giglinger@aon.at>, "GR Mag. Claudia Jahn" <claudiajahn@gmx.at>, "GGR Ing. Kurt Kern" <kurtkern@hotmail.com>, "GGR Karin Kraus MPA (a1)" <karin.kraus@a1.net>, "GGR Karin Kraus MPA (gmail)" <karin.kraus.kk@gmail.com>, "GGR Karin Kraus MPA (spoe)" <karin.kraus@spoe.at>, "GR Renate Lintner" <lintner54@aon.at>, "GR Jürgen Pitschmann" <j.pitschmann@gmx.at>, "GR Gabriele Schirlbauer" <g.schirlbauer@aon.at>, "GR Markus Senn BSc MA" <markus.senn@kabsi.at>, "GR Ing. Boris Steinkogler" <steini.b@aon.at>, "GR Sabina Stock" <sabina.stock@gmx.at>, "GR Josef Weber" <josef-weber@gmx.at>

Cc: "Koller Thomas" <bauamt@trumau.at>

Betreff: Einladungskurrende Gemeinderatssitzung

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Anlage sende ich Ihnen die Einladungskurrende zur Sitzung des Gemeinderats am 27.03.2014, sowie diverse Anlagen zur Vorbereitung auf die Sitzung!

Mit freundlichen Grüßen

Doris Bauer



Marktgemeinde Trumau
Kirchengasse 6
A - 2521 Trumau

E-Mail: bauer@trumau.at
Tel: 02253/6245 - DW 102
Fax: 02253/6245 - DW 20
Web: www.trumau.at

eröffnen. Es soll jedoch versucht werden mit dieser, der 9. Kindergartengruppe das Auslangen zu finden, da in Zukunft wohl nicht mehr mit einem so starken Wachstum zu rechnen ist und eventuell neu errichtete Gebäude dann leer stehen würden.

Sodann stellt GR Claudia Jahn den Antrag auf Beschluss, den Kindergartencontainer im Kindergarten Gmoserweg nach Genehmigung durch das Land NÖ als 9. Kindergartengruppe, wieder zu verwenden.

Der Antrag wird in Anwesenheit von 2/3 des Gemeinderates einstimmig beschlossen.

Pkt. 14:

Vor Antragstellung erläutert Bgm. Andreas Kollross, dass eine der letzten in Trumau verbliebene „Trafo-Turmstation“, welche auch noch auf Privatgrund stand, abgerissen wurde. Eine neue, viel kleinere Trafostation wurde in unmittelbarer Nähe auf öffentlichem Gut errichtet. Aus diesem Grund ist es notwendig, eine Dienstbarkeitsvereinbarung mit der Wiener Netze GmbH abzuschließen.

Sodann stellt GR Boris Steinkogler den Antrag auf Beschluss der Vereinbarung mit der Wiener Netze GmbH betreffend die Trafostation in der Hanuschgasse. Eine Kopie dieser Vereinbarung ist an alle Gemeinderatsklubs ergangen und liegt dem Protokoll bei. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

Der Antrag wird in Anwesenheit von 2/3 des Gemeinderates einstimmig beschlossen.

Bgm. Andreas Kollross bedankt sich bei den Zuhörern für Ihr Interesse und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.00 Uhr.




Schriftführer



Der Bürgermeister:



Für die SPÖ:



Für die ÖVP:



Für die Grünen: